

**Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin
Bauamt**

**B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates**

Beschluss-Nr.: 345-(VI.)/2018

**Gegenstand der Vorlage:
Beschluss zur Aufstellung der Ergänzungssatzung "Satuelle Hauptstraße - Süd", mit Städtebaulichem Vertrag, Billigung des Entwurfes und Beschluss zur Auslegung und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Gesetzliche Grundlagen:

§§ 2, 3, 4, 11, 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 sowie 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 sowie Abs. 5 und 6 BauGB

Begründung:

Ein Vorhabenträger beabsichtigt auf dem Grundstück Gemarkung Satuelle, Flur 5, Flurstück 130/1 ein Einfamilienhaus zu errichten. Das Grundstück befindet sich planungsrechtlich betrachtet im Außenbereich im Sinne des § 35 Baugesetzbuch (BauGB). Im Außenbereich sind Vorhaben nur zulässig, wenn sie zu den privilegierten Vorhaben gemäß § 35 Abs. 1 BauGB gehören. Die Errichtung von Einfamilienhäusern zählt nicht zu den in § 35 Abs. 1 BauGB abschließend aufgeführten privilegierten Vorhaben. Somit sind die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Einfamilienhauses erst über ein Bauleitplanverfahren zu schaffen.

Der Vorhabenträger hat mit Schreiben vom 13.11.2017 einen Antrag auf Aufstellung einer Ergänzungssatzung für einen Teilbereich des o.g. Grundstückes gestellt. Über die Ergänzungssatzung „Satuelle Hauptstraße - Süd“, sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Einfamilienhauses geschaffen werden.

Ein Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB zur Übernahme der Kosten, die mit diesem Vorhaben in Verbindung stehen wurde am 11.12.2017/01.01.2018 zwischen der Stadt und dem Vorhabenträger abgeschlossen.

Der Stadt entstehen durch das Vorhaben keine Kosten.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendg./Auszahlg.: 0,00 EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: , I.-Nr.: , SK/FK /

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja nein

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: , I.-Nr.: , SK/FK /

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Ortschaftsrat Satuelle	07.03.2018	
Bauausschuss	21.03.2018	
Hauptausschuss	22.03.2018	
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten	28.03.2018	
Stadtrat	07.06.2018	

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan

Anlage 2a: Entwurf der Ergänzungssatzung „Satuelle Hauptstraße – Süd“ – Planzeichnung

Anlage 2b: Entwurf der Ergänzungssatzung „Satuelle Hauptstraße-Süd“ - Begründung

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Satuelle Hauptstraße - Süd“, mit Städtebaulichem Vertrag. Der Stadtrat billigt den Entwurf und beschließt diesen öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Dieser Beschluss sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.

stellv. Bürgermeisterin